

B e k a n n t m a c h u n g

Das Ratsmitglied Frau Laura Lundberg, wohnhaft Peter- Hecker- Straße 17, 51519 Odenthal hat die Wahl zur Bürgermeisterin der Gemeinde Odenthal für die Zeit ab dem 01.11.2025 angenommen.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der CDU Frau Marion Ulrike Blettner, Geschwister- Scholl- Weg 21, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt.

Frau Blettner hat am 30.09.2025 die Wahl mit Wirkung vom 01.11.2025 angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 07.10.2025

Gemeinde Odenthal
Wahlleiter

gez.
Stein